

1490 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XX. GP

Bericht des Budgetausschusses

über den Antrag 414/A(E) der Abgeordneten Dr. Hans Peter Haselsteiner und Genossen betreffend Erhöhung der Transparenz der Entwicklung des Bundeshaushaltes

Die Abgeordneten Dr. Hans Peter Haselsteiner und Genossen haben am 20. März 1997 den gegenständlichen Entschließungsantrag im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

“Das Chaos im Hinblick auf die parlamentarische Behandlung des Budgets in den letzten Jahren war nur zum Teil auf umfangreiche Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit dem Konsolidierungskurs zurückzuführen. Durch eine Änderung des Bundesministeriengesetzes anlässlich des Strukturanpassungsgesetzes 1996 sowie eine weitere Novelle des Bundesministeriengesetzes anlässlich der letzten Regierungsumbildung ist für die nächste Budgeterstellung zu befürchten, daß eine Vergleichbarkeit durch diese Änderungen der einzelnen Kapitel und Ansätze im Bundesvoranschlag nicht mehr gegeben ist.

So wurde beispielsweise das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz auf das Bundesministerium für Frauenangelegenheiten (Konsumentenschutz und Angelegenheiten des Veterinärwesens) und auf das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Gesundheit) aufgeteilt, das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie wurde 1995 getrennt, 1997 wieder zusammengeführt, und das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde zuerst zum Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst (Strukturanpassungsgesetz 1996) und nun zum Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (Novelle zum Bundesministeriengesetz 1997). Das Staatssekretariat im Bundesministerium für Finanzen bekam vom Bundeskanzleramt die Agenden des Staatssekretariats im Bundeskanzleramt hinsichtlich der Beamten.

Alle diese Änderungen in der Kompetenzverteilung der einzelnen Ministerien haben direkte Auswirkungen auf die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Bundesvoranschlag. Es ist zB nicht mehr nachvollziehbar, wie die Personalausgaben des ehemaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Konsumentenschutz auf die beiden anderen Ressorts aufgeteilt wurden.

Die Transparenz der Entwicklung des Staatshaushaltes ist angesichts des derzeitigen Budgetkonsolidierungskurses der Bundesregierung gerade im Hinblick auf die Nachvollziehbarkeit des Erfolges der einzelnen Maßnahmen für den Nationalrat von grundlegender Bedeutung, um so der Kontrollfunktion des Parlaments gerecht zu werden.”

Der Budgetausschuß hat den Antrag 414/A(E) in seiner Sitzung am 30. Juni 1998 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Dr. Volker **Kier** die Abgeordneten Mag. Franz **Steindl**, Dipl.-Kfm. Mag. Josef **Mühlbacher** und Ing. Kurt **Gartlehner** sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Wolfgang **Ruttensdorfer**.

Danach wurden die Beratungen vertagt.

Am 17. November 1998 setzte der Ausschuß die Beratungen fort. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Karl Gerfried **Müller** und Dr. Volker **Kier** sowie der Bundesminister für Finanzen Rudolf **Edlinger** das Wort.

Bei der Abstimmung fand der vorliegende Entschließungsantrag nicht die Zustimmung der Ausschlußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Budgetausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1998 11 17

Rainer Wimmer

Dipl.-Kfm. Mag. Josef Mühlbacher

2

xxx der Beilagen

Berichterstatter

Obmann